

*cere* gebrauchen und hierbei der Auffassung zu folgen scheinen, die die Kurie offiziell in der Bulle *Flagitiosum scelus* festgelegt hat. Aber man wird doch bezweifeln dürfen, ob damit irgend etwas bewiesen ist, denn der Ausdruck *manus inicere* in der Bulle Benedikts XI. ist zweifellos biblische Reminiszenz an die Szene von Gethsemane; vgl. Matth. 26, 50, Marc. 14, 46: *manus iniecerunt in eum*. Es lag für den Verfasser der Bulle doch sehr nahe, die Gefangennahme des Statthalters Christi mit der des Heilands selbst in Parallele zu stellen; er gewann dadurch auch einen propagandistisch sehr wirksamen Zug; ob daraus für die Erkenntnis der tatsächlichen Vorgänge wirklich etwas entnommen werden kann, ist mir sehr fraglich. Wenn die italienischen Chronisten und — wie F. wahrscheinlich zu machen sucht — auch Dante die Papstbulle gekannt haben, dann reduziert sich ihr Zeugnis auf eine einzige Quelle, eben die Bulle, und diese vertritt eben nur die Auffassung einer Partei. — F. handelt dann noch, unter Mitteilung von 14 Stücken aus den angioinischen Registern über die Stellung Karls II. von Neapel zum Attentat.

W. H.

744. Für die Örtlichkeit des Attentates von 1303 sind aufschlußreich die Ausführungen von GIUS. MARCHETTI-LONGHI, 'Il palazzo di Bonifacio VIII in Anagni' im Arch. stor. Rom. 43 (1920), 379—410, die auch auf die Familie Gregors IX. und ihre Besitzungen in Anagni eingeht. Der sog. Papstpalast ging erst zur Zeit Bonifaz' VIII. aus dem Besitz der Familie Gregors IX, der figli di Mattia (de Papa), in den der Caetani über.

745. Für die Geschichte Bonifaz' VIII. ist auch hinzuweisen auf die Besprechung, die P. FEDELE im Arch. stor. Rom. 44 (1921), 311—32 den hier einschlägigen Neuerscheinungen von 1914—21 gewidmet hat, und wo er auf ein im cod. Vat. Ottobon. lat. 2546 verstecktes Fragment eines Registers der apostolischen Kammer unter Mitteilung einiger Stücke aufmerksam macht.

746. Der Aufsatz von GELASIO CAETANI, 'Margherita Aldobrandesca e i Gaetani' im Arch. stor. Rom. 44 (1921), 5—36 führt an der Hand von Urkunden, größtenteils aus dem Archiv der Familie Caetani (1 Bonifaz VIII, 3 Kard. Napoleon Orsini u. a.) ein farbenreiches Bild der Geschlechterkämpfe im Kirchenstaat zur Zeit Bonifaz' VIII. vor, in dessen Mittelpunkt die fünfmal